Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
An der Friedrich-Ebert-Schule

Titel des Förderprojekts:
Beschaffung Endgeräte und Präsentationsgeräte

Kurzbeschreibung:

Für die Friedrich-Ebert-Schule wurden 69 Rechner beschafft. Für 29 von diesen Rechnern wurden zusätzlich Monitore beschafft.

Außerdem wurden sieben Notebooks, die sich als Steuerungsgeräte für die Präsentationstechnik fest in den Klassenzimmern befinden, beschafft.

Des Weiteren wurden vier Laserdrucker für die Computerräume und Klassenzimmer beschafft.

Es wurden 26 Klassenzimmer mit Beamer inkl. Projektorplatte, AirServer, Wandlautsprecher und AV Receiver ausgestattet.

Für die Schüler wurden insgesamt 50 Tablets inkl. notwendigem Zubehör (Tastaturen, Hüllen, Pencils, Mäuse) beschafft.

Zusätzlich wurde ein Kamerasystem inkl. Mikrofon für die Aufnahme von Lehrvideos im Unterricht beschafft. Dieses Kamerasystem wird besonders in der Theater-AG, im Kunstunterricht und in der fächerübergreifenden Medienbildung eingesetzt.

Für die gesamte Maßnahme wurden notwendige Anschlussleitungen verlegt und Montagearbeiten und Installationsarbeiten durchgeführt.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung

der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.
Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:
www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages